

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Landschaftsbeirat	16.11.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Antrag auf Sandgewinnung für den Bau der A33, Abbaugbiet Ummeln

Beschlussvorschlag:

Begründung:

Nachdem im Juli 2010 der Scopingtermin durchgeführt wurde, wird in Kürze der Antrag durch die Firma Knoll GmbH & Co KG, 29733 Haren, eingehen.

Da der Antrag auf Sandgewinnung auch die Herstellung eines Gewässers umfasst, ist ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforderlich. Das Verfahren wird im Umweltamt der Stadt Bielefeld durchgeführt und hat Konzentrationswirkung. Der Verfahrensablauf ist im Verwaltungsverfahrensgesetz geregelt.

Die Abgrabungsfläche umfasst ca. 9,16 ha. Für ein Spülfeld und eine Rangier- und Wartefläche für LKW wird darüber hinaus eine Fläche von ca. 1,42 ha benötigt. Die Abbaustätte liegt an der Steinhagener Straße und ist ca. 1,5 km von der Trasse der A33 entfernt. Bei dem eigentlichen Abbaugbiet handelt es sich um zwei Ackerflächen, zwischen denen ein breiter Altbaumstreifen/Wald verläuft.

Das Abgrabungsgelände fällt von rd. 100 m ü. NN in Nordosten auf rd. 96 m ü. NN im Südwesten.

Als gewinnbares Gesamtvolumen wird eine Abbaumenge von ca. 744.000 m³ angegeben. Die Abbautiefe beträgt ca. 20 m. Die Sandgewinnung erfolgt mittels eines Spül-/Saugbaggers, der das Material auf ein benachbartes Spülfeld pumpt. Von dort wird es mittels LKW über öffentliche Straßen auf die Trasse der A33 gefahren.

Das Rekultivierungskonzept (siehe Anlage) sieht die Entwicklung eines Landschaftssees mit verschiedenartig ausgestalteten Uferlinien und einer späteren natürlichen Entwicklung vor.

Für den zu beseitigenden Altbaumstreifen/Wald ist eine Ersatzaufforstung im Flächenverhältnis 1 : 2,5 in unmittelbarer Nähe vorgesehen.

Das gesamte Abgrabungsvorhaben liegt unmittelbar an der Grenze zum Kreis Gütersloh. Betroffen sind in der Stadt Bielefeld das Landschaftsschutzgebiet Ziffer 2.2-6 Ostmünsterland und im Kreis Gütersloh die Landschaftsschutzgebiete Ziffer 2.2-1 Halle-Steinhagen sowie Ziffer 2.2-3 Wälder des Ostmünsterlandes.

Der Landschaftsbeirat wird um ein Votum gebeten bzw. um die Bildung einer Arbeitsgruppe.

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

